

**Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Aufstellungsbeschluss am 09.03.2017 erfolgen kann.

Rm Lipinski-Naumann erklärt, dass sich aus der vorgelegten Konzeption noch nicht die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze erkennen lässt.

Rm Schumann-Dreyer verweist diesbezüglich auf die Festsetzungen des noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass der ursprünglich vorgesehene Investor von den bisherigen Planungen zurückgetreten sei. Der Nachweis der Stellplätze erfolge gemäß den Festsetzungen der Landesbauordnung.

Rm Lipinski-Naumann bittet, pro Wohneinheit den Nachweis von zwei Stellplätzen zu fordern.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nicht vorgesehen sei. Somit habe der Nachweis der Stellplätze pro Wohneinheit gemäß den Festsetzungen der Landesbauordnung zu erfolgen.

Rm Schumann-Dreyer stellt fest, dass sich die Mitglieder des Fachbereichsausschusses IV für den Nachweis von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit aussprechen.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, über welche Größe die vorgesehenen Grundstücke verfügen werden, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass die jeweiligen Grundstücke erst im Rahmen des Umlegungsverfahrens gebildet werden.

Rm Diehl schlägt vor, auf der Parzelle 136/9 weitere Stellplätze nachzuweisen. Die Fläche liege am Abfahrtsast zum Kreisell Arenberg, verfüge jedoch bisher über keine eigene Zufahrt.

61/Herr Hastenteufel erläutert anhand eines Planes die Lage der Fläche. Im Vorfeld der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes werde geprüft, ob und ggf. auf welchen Flächen im künftigen Bebauungsplangebiet Möglichkeiten für die Ausweisung eines öffentlichen Parkplatzes bestehen.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig mit zwei Stimmenthaltungen zu.